

VO/0064/13

Bebauungsplan 622 A-1 - Friedrich-Engels-Allee -

5. Änderung des Bebauungsplanes

- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -

Beschlüsse:

09.04.2013

SI/2828/13

Bezirksvertretung Barmen

TOP 7

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich der 5. Bebauungsplanänderung 622 A1 – Friedrich-Engels-Allee- umfasst den Bereich Pauluskirchstraße, Bergische Universität Campus Haspel – wie in Anlage 02 dargestellt - .
2. Die Aufstellung und Offenlegung der 5. Bebauungsplanänderung 622 A1 – Friedrich-Engels-Allee – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.
3. Im Rahmen der vereinfachten Änderung wird gem. § 13 Abs. 1 BauGB von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB, abgesehen. Das Monitoring nach § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

Einstimmigkeit

17.04.2013

SI/0515/13

**Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen**

TOP 14

1. Der Geltungsbereich der 5. Bebauungsplanänderung 622 A1 – Friedrich-Engels-Allee- umfasst den Bereich Pauluskirchstraße, Bergische Universität Campus Haspel – wie in Anlage 02 dargestellt - .
2. Die Aufstellung und Offenlegung der 5. Bebauungsplanänderung 622 A1 – Friedrich-Engels-Allee – wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich beschlossen.
3. Im Rahmen der vereinfachten Änderung wird gem. § 13 Abs. 1 BauGB von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB, abgesehen. Das Monitoring nach § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.